

**Niederschrift
über die Sitzung des
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen
vom 15.November 2018**

Anwesend unter Vorsitz
von Ortsbürgermeister Werner Nick

Beginn der Sitzung 19.00Uhr
Ende der Sitzung 22.20Uhr
Uhr

Die Mitglieder:

Abwesend: -entschuldigt

Werner Roth Ratsmitglied u. 1.Beigeordneter

Gerhard Klingels Ratsmitglied

Kurt Kilb Ratsmitglied u. Beigeordneter

Volker Klingels Ratsmitglied

Markus Klein Ratsmitglied

Joachim Hähn Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Revierleiter Helmut Michel

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung -öffentlich-

Um nicht die Zeit der anwesenden Revierleiters Helmut Michel unnötig in Anspruch zu nehmen, stellte er Ortsbürgermeister zu Anfang der Sitzung den Antrag, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 in ihrer Reihenfolge zu tauschen.

Die Ratsmitglieder waren einstimmig einverstanden.

1)Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 5.Oktober 2018 lag allen Ratsmitgliedern im Vorfeld vor, es gab keine Beanstandung. Somit galt diese als genehmigt.

2)Beratung und Beschlussfassung über Forstwirtschaftsplan 2019

Zu Anfang dieses Tagesordnungspunktes gab der Revierleiter wie gewohnt einen Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2018. Trotz des doch ungewöhnlichen Wetters, besonders der Trockenheit seit Mitte des Jahres 2018 ist der Revierleiter mit dem Ergebnis recht zufrieden. Die erwarteten Ergebnisse konnten weitgehend eingehalten werden. Wie es allerdings mit dem Wald weitergeht, erhöhter Käferbefall durch die Trockenheit, wie verkraften die Bäume die Trockenheit im Nachhinein, wie vermehren sich die Käfer weiterhin, bleibt abzuwarten. Was auf jeden Fall abzusehen ist, ist der Preisverfall bei Nadelholz, hervorgerufen die überhohen anfallenden Mengen an Käferholz. Besonders betroffen sind Wälder in Osteuropa, aber auch in Deutschland selber, speziell im Westerwald. In unserer Region ist dies wohl noch nicht so gravierend, bleibt aber abzuwarten wie es sich in unserer Region entwickelt. Laubholz ist vom Preisverfall noch nicht betroffen.

Nach diesem Rückblick stellte dann der Revierleiter den Plan für das Jahr 2019 vor. Der Plan sieht Einnahmen in Höhe von 16700€ und Aufgaben in Höhe von 16250€ vor, somit ein Betriebsergebnis von 450€.

Ob dies so in 2019 eintrifft bleibt aufgrund der Preisentwicklung abzuwarten. Vernunft ist hier z.B. bei der Entscheidung Holzeinschlag ja/nein angesagt.

Dem vorgestellten Plan mit vorgesehenen Nettoerträgen von 16700€ und Nettoaufwendungen von 16250€, somit einem Überschuss von 450€ stimmte der Ortsgemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 7 Ja-Stimmen

Der Bedarf an Brennholz in der Gemeinde wird, wie auch in den letzten Jahren, über eine Anzeige im Mitteilungsblatt angefragt. Der Preis soll unverändert, wie in 2018 bleiben.

3)Neue Zuwegung Friedhof

Der Rat hatte im Vorfeld zu dieser Sitzung bekundet, das auch ohne eine Bezuschussung, das Vorhaben der neuen Zuwegung zum Friedhof realisiert werden solle. Daraufhin stellte der Planer H.Kuhn vom Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner seinen Planentwurf den Ratsmitgliedern vor. Dieser Plan wurde bis auf einige Dinge für gut befunden. Ein Detail was noch zu klären ist, ist der Teil der Verrohrung des Grabens längs eines Privatgrundstückes speziell die Ableitung des Oberflächenwasser aus der Hanglage.

Bei diesem Tagesordnungspunkt befasste sich der Rat mit der **Vergabe von Ingenieurleistungen für die Planungsleistungen der Zuwegung zum Friedhof und Umgestaltung der Friedhofswege.**

Im November 2017 wurden bereits die Planungsleistungen, Leistungsphasen 1-3, nach dem HOAI 2013 (Grundlagenermittlung, Vor-, Entwurfsplanung) für die Stellung eines Zuschussantrages an das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner erteilt.

Die Beauftragung der nachgeordneten Leistungsphasen sollte erst nach Zuschussbewilligung und tatsächlicher Bauausführung erfolgen.

Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis teilte mit Schreiben vom 19.09.2018 mit, das der Investitionsstock-Förderantrag von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier abgelehnt wurde.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt trotz der Ablehnung den Bau der Zuwegung zum Friedhof und die Umgestaltung der Friedhofswege.

Dazu ist es erforderlich, die nachgeordneten Leistungsphasen 5-9 ((Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung, Objektbetreuung) für den Bau einer Zuwegung zum Friedhof und Umgestaltung der Friedhofswege an das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner zu erteilen.

Die Leistungsphasen 5-9 werden letztendlich nach den festgestellten Baukosten berechnet.

Die Ortsgemeinde beschließt, die vorgenannten Ingenieurleistungen an Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 7 Ja-Stimmen

4)Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Beschluss über Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Metzenhausen wurde am 26.09.2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Die **Bilanzsumme** beläuft sich auf **1.342.877,79€**

2. Die **Kapitalrücklage** weist einen Betrag von **1.030.907,04€** auf. Der **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **66.406,17€**. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.

3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 75.335,--€ gewährleistet. Negative Vorträge aus

Vorjahren müssen nicht abgedeckt werden.

Der Jahresabschluss 2017 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2017 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2017 zum 31.12.2017 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§114 Abs.1, S.1 GemO)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§100 GemO).

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bei den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied.

5) Erstellung einer Förderrichtlinie für Energieeinsparung

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt die Erstellung einer Energiesparrichtlinie. Hierzu sollen jährlich 20000€ aus Einnahmen der Windenergie an Bürger der Ortsgemeinde fließen.

H.Uhle von der Kreisverwaltung hatte im Vorfeld zu dieser Sitzung einen Entwurf, basierend auf Energiesparrichtlinien aus anderen Gemeinden, für die Ortsgemeinde erstellt. Diese Richtlinie beschreibt den Zweck der Förderung, den Förderumfang, die Antragsberechtigung, die Fördervoraussetzungen, die Förderung, Antragsstellung und Verfahren sowie die Schlussbestimmungen. Beigelegt ist ein **Formblatt Förderantrag "Energetische Maßnahmen" Ortsgemeinde Metzenhausen** sowie eine **Liste der förderfähigen Elektrogeräte "Weiße Ware"**.

Der Ortsbürgermeister stellte diesen Entwurf den Ratsmitgliedern vor, worauf bei der anschließenden Diskussion noch einige Fragen auftraten. Aufgrund der Diskussion machte der Ortsbürgermeister den Vorschlag, das die Ratsmitglieder bis zur nächsten Sitzung diesen Entwurf nochmal überdenken, vielleicht auch noch neue Ideen einbringen, und er den Entwurf auch von der entsprechenden Fachabteilung der VG überlesen, eventuell überarbeiten lässt. Ziel soll es sein, das in der nächsten Sitzung der entsprechende Beschluss gefasst werden soll.

6) Unterrichtung und Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde über folgende Themen unterrichtet und diskutiert und folgendes auch beschlossen:

-Kostenbeteiligung -Feuerwehrgerätehaus

Der Vorstand der "Feuerwehrkameradschaft Metzenhausen/Todenroth e.V" hatte Anfang 2018 beschlossen das Feuerwehrgerätehaus samt Toilettenanlagen neu streichen zu lassen. Dies ist auch mittlerweile realisiert worden. Die Kosten sollen sich hierzu lt. Kostenvoranschlag auf insgesamt 3500€ belaufen. In der letzten Sitzung waren sich die Ratsmitglieder einig, das sich die Gemeinde zur Hälfte an den Kosten beteiligt. für die heutige Sitzung hatte der Ortsbürgermeister einen entsprechenden Beschluss von der Fachabteilung der VG vorbereiten lassen.

Laut Beschluss übernimmt die Ortsgemeinde die angefallenen Kosten für den Anstrich des Feuerwehrgerätehauses samt Toilettenanlage zur Hälfte.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 7 Ja-Stimmen

-Kindergarten

Kurt Kilb, der in Vertretung des Ortsbürgermeisters, an der Sitzung des Kindergartenbezirkes am 17.10.2018 teilnahm, informierte über die Tagesordnungspunkte, sehr ausgiebig über den Punkt "Sanierung des katholischen Kindergartens Kirchberg".

-Sitzung der Ortsbürgermeister am 24.10.18

Hier informierte Werner Roth, der in Vertretung des Ortsbürgermeisters, an dieser Sitzung, zu der Stadtbürgermeister Udo Kunz eingeladen hatte, teilgenommen hatte.

Er informiert über Sinn und Zweck dieser Sitzung, sowie die Absicht die dahinter steckt. Nach einer kurzen Diskussion sind sich die Ratsmitglieder einig, dass sie der Idee positiv gegenüber stehen, sie für gut befinden, aber auch noch mehr Informationen benötigen, und deshalb das Angebot annehmen würden, wenn ein Vertreter der Stadt bei einer der nächsten Ratssitzungen speziell zu diesem Thema anwesend sein könne.

-Grundstück Hermes

Die Idee eines neuen barrierefreien Gemeindehaus auf den Grundstück Hermes zu errichten wurde ja aus Kostengründen verworfen. Daraufhin wurde das Ingenieurbüro Franzmann beauftragt einen Entwurf zu erarbeiten, das auf den Grundstück Hermes einen Mehrgenerationentreffpunkt, eine barrierefreie Toilettenanlage sowie einen Aufzug im/am alten Gemeindehaus vorsieht. Diesen Entwurf stellten A.Franzmann, M.Meister im Oktober den Ratsmitgliedern vor. Der Entwurf sieht ein kleineres Gebäude (unterkellert für Geräte der Ortsgemeinde) mit entsprechender Außenanlage, Spielgeräten, Parkplätzen etc. auf dem Grundstück Hermes vor. Vor das alte Gemeindehaus ist ein Aufzug für den barrierefreien Zugang zum Gemeindesaal und die neue Toilettenanlage im Erdgeschoß vorgesehen. Die Realisierung dieses Entwurfes kann in mehreren Etappen erfolgen.

Bei dem Antrag auf Bezuschussung "Abriss der Gebäude Grundstück Hermes", im Rahmen Dorferneuerungsprogramm, war auch die Anschaffung des Grundstückes mit berücksichtigt. Da aber bei der Zuschussbewilligung durch die ADD noch kein Verwendungszweck für das Grundstück definiert war wurde dies auch nicht berücksichtigt, könnte aber wieder, wenn dann dieser Zweck genau definiert sei.

Aufgrund dessen stellten der Ortsbeigeordnete und der Ortsbürgermeister der entsprechenden Verantwortlichen bei der Kreisverwaltung, den Entwurf "Mehrgenerationentreffpunkt" vor.

Diese fand den Entwurf bis auf einige Details in Ordnung, gab auch als Aufgabe mit zu überlegen, braucht ihr ein Gemeindehaus mit Aufzug, wie wird das Gemeinde genutzt, kann sich das rechnen, sollte das neue Gebäude nicht auch eine Toilettenanlagen haben.....

Diese Punkte stellten der Ortsbeigeordnete und der Ortsbürgermeister nun dem Rat. Nach einiger Diskussion war sich der Rat einig, im ersten Schritt im/am neu angedachten Gebäude eine entsprechende Toilettenanlage vorzusehen. Darüber informiert der Ortsbürgermeister A.Franzmann und M.Meister zur Berücksichtigung in der weiteren Planung.

Wie es danach weitergeht, ob es noch weitere Schritte gibt, will man später entscheiden.

Da die Zeit schon fortgeschritten war, und auch keine weiteren Themen mehr anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister beim Rat für die gute Zusammenarbeit an diesem Abend, und schloss gegen 22.20Uhr die Sitzung.